

Merkblatt zum BAMF Integrationskurs v1.02

Runder Tisch Gronau (Leine)



Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat ein eigenes Merkblatt zu den angebotenen Integrationskursen herausgegeben.

Das Merkblatt ist unter diesem Link (in vielen Sprachen) verfügbar:

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kursteilnehmer/Merkblaetter/630-009_merkblatt-zum-antrag-auf-zulassung.html?nn=4261610

Das BAMF-Merkblatt deckt allerdings einige Aspekte nicht ganz ab. Besonders sei die Tatsache zu nennen, dass wir uns hier im ländlichen Raum befinden (weniger Kursangebote) und dass es außerdem einige Neuerungen in Bezug auf Personen mit Aufenthaltsgestattung und einer guten Bleibeperspektive gibt.

Generell muss eine Anerkennung vorliegen, bevor der Integrationskurs beginnen kann. **Ausnahme (NEU!):**

Personen mit Aufenthaltsgestattung und einer guten Bleibeperspektive. Namentlich sind das Personen aus Iran, Irak, Syrien, Eritrea und Somalia.

Diese Personen können bereits vor ihrer Anerkennung den Integrationskurs beantragen, wenn sie eine Aufenthaltsgestattung haben (grüner Ausweis!)

Personen aus den o.g. Ländern, die noch eine BüMA (weißer DIN-A4-Zettel) haben, können nur einen Antrag auf den Integrationskurs stellen, wenn sie bereits länger als 5 Monate in Deutschland sind. (Hier findet dann eine Einzelfallprüfung durch das BAMF statt.)

Hinweis: Bei einem Antrag auf Integrationskurs mit BüMA/AufenthaltsGestattung wird geprüft, ob ein Dublin III Verfahren einzuleiten ist.

Wenn dabei der Verdacht entsteht, dass

- bereits in einem anderen Land Fingerabdrücke genommen wurden oder
- ein Asylantrag gestellt wurde / am laufen ist oder gar dort
- Flüchtlingsschutz gegeben wurde

wird zunächst das Dublin III Verfahren eingeleitet bzw. Rückführung nach Italien, Spanien etc. (sicheres Drittland) eingeleitet!

Den Antrag zu einem Integrationskurs finden Sie hier:

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html?nn=4261610

Der Antrag muss dann an die zuständige Regionalstelle des Bundesamtes geschickt werden. Für unseren Landkreis ist das die

Regionalstelle Braunschweig
Boeselagerstr. 4
38108 Braunschweig
Telefon: +49 531 3545 201
Telefax: +49 531 3545 499
E-Mail: BRA-Posteingang@bamf.bund.de

Vorschläge für Ergänzungen oder Änderungen an diesem Merkblatt bitte an:

Jens Wolf
Koordinator für Flüchtlingsangelegenheiten
Samtgemeinde Gronau (Leine)
Fachbereich 2 - Sicherheit, Ordnung und Soziales
Blanke Straße 9
Zimmer 4
31028 Gronau (Leine)
Telefon: 05182/902- 340
Mobil: 0160 / 9575 2059
Fax: 05182/ 902- 599
E-Mail: j.wolf@gronau-leine.de

Die **aktuellste Version von diesem Merkblatt** finden Sie immer unter

<http://www.gronau-leine.de/>

→ Flüchtlingshilfe → Merkblätter